

### **Polizeiforschung in der Bundesrepublik. Versuch einer Bilanz**

Albrecht Funk  
Freie Universität Berlin

Bis Anfang der siebziger Jahre war die Polizei für die Sozialwissenschaften terra incognita. Die universitäre Kriminologie, traditionellerweise bei den juristischen Fakultäten angesiedelt, war normativ ausgerichtet und konzentrierte sich in empirischen Analysen vor allem auf die einzelnen Täter. In der Soziologie spielte die Polizei höchstens in der Theorie eine Rolle, nicht jedoch als eine empirisch zu untersuchende Institution.

In der Polizei wiederum wurde zwar in Grundsatzreden die Forderung nach einer wissenschaftlichen Fundierung polizeilicher Praxis erhoben. Aber sie wurde weder an den Universitäten noch in der Polizei aufgegriffen.

Die Kriminalpolizei stützte sich auf ihre Lehre von den Methoden der Verbrechensaufklärung, in die punktuell auch Erkenntnisse der Kriminologie, Psychologie und Soziologie aufgenommen wurden. Im Kern zielte diese Kriminalistik auf eine Systematisierung des Erfahrungswissens ab, mit dem in der Praxis gearbeitet wurde, nicht auf eine kritische wissenschaftliche Überprüfung der eigenen Doktrinen und Methoden kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit. In der Schutzpolizei wurde die Tätigkeit der Beamten nach den Vorstellungen der Polizeiführung vor allem durch drei Grundprinzipien definiert: Handeln nach rechtlichen Vorgaben, Befehl und Gehorsam sowie bürokratisch-militärische Entscheidungs- und Informationshierarchien. Selbst eine mit der Kriminalistik vergleichbare praktische Lehre konnte sich unter diesen Bedingungen bei der Schutzpolizei nur ansatzweise ausbilden. Die Sozialwissenschaften wurden allenfalls in Form einer antiquierten Massenpsychologie wahrgenommen.

Der Einzug der Sozialwissenschaften in die Polizei Ende der sechziger Jahre war kein singulärer Akt, sondern Teil einer breiten Reformbewegung, die für eine Rationalisierung der Verwaltung und eine bessere, vorausschauende gesellschaftliche Planung sich auf wissenschaftliche Forschung und Beratung stützen wollte. Eine Konsequenz dieser Bestrebungen waren die weitreichenden Pläne für eine Reform der Polizei. Sie

sollte zu einer Institution umgestaltet werden, die sich in ihrem Handeln rasch und flexibel auf neue Konflikt- und Kriminalitätsfelder einstellt. (Busch/Funk/Kauß/Narr/Werkentin 1988). Dies setze – so der damalige Präsident des BKA, H. Herold – eine „wissenschaftlich arbeitende Polizei“ voraus, die ihre Tätigkeit mit Hilfe von Kybernetik, Soziologie, Verhaltensforschung analytisch und prognostisch durchdringe. (Herold 1972).

Auch in den Universitäten konnte man Ende der sechziger Jahre einen Umbruch beobachten. Die Sozialwissenschaften reüssierten zur Leitwissenschaft einer auf Planung und Neugestaltung ausgerichteten Modernisierungspolitik des Staates. Sie bemächtigte sich in den siebziger Jahren auch der Kriminologie und begann, sich auch empirisch mit der Polizei als „Instanz sozialer Kontrolle“ zu beschäftigen. Hinter diesem Interesse stand die Erwartung, daß die kritische Analyse polizeilicher Praxis zu einer Demokratisierung und Öffnung dieser Institution gegenüber der Gesellschaft beitragen kann. (Autorenkollektiv 1972)

Was ist aus den hochgespannten Erwartungen geworden? Hat sich eine sozialwissenschaftliche Polizeiforschung in der BRD etabliert, wie sie in den angloamerikanischen Staaten Tradition hat? Welche Resultate hat die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit der Polizei erbracht und welche Lücken weist diese Forschung auf? Was ist schließlich aus der Hoffnung der Reformer auf eine Verwissenschaftlichung der Polizei geworden?

Wer heute bei Sozialwissenschaftlern in den Universitäten, bei Forschern in der Polizei und Polizeikommissaren eine Umfrage machen würde, erhielte mehrheitlich zurückhaltende, skeptische Antworten. Denn viele der weitreichenden Erwartungen von Polizeireformern oder Sozialwissenschaftlern sind nicht in Erfüllung gegangen.

In der neuen, sozialwissenschaftlichen Kriminologie hat das anfängliche Interesse an der Polizei als einer „Instanz sozialer Kontrolle“ stark nachgelassen. Von 624 in der Dokumentation des Informationszentrums Sozialwissenschaften und der kriminologischen Zentralstelle erfaßten Forschungsprojekten für die Jahre 1980 bis 86 auf dem Gebiet der Kriminologie bezogen sich gerade sechs direkt auf die Polizei, zwei davon waren Auftragsarbeiten für das Bundeskriminalamt (Informationszentrum Sozialwissenschaften 1988).

Innerhalb der Polizei zeigt sich, daß auch eine vermeintlich direkt auf die Bedürfnisse der Praxis zugeschnittene Forschung sich nicht bruchlos in praktische Handlungskonzepte umsetzen läßt, sondern häufig nur neue Fragen aufwirft und zusätzlich Unsicherheit erzeugt.

Falsch wäre es jedoch anzunehmen, damit sei auch das Thema „Sozialwissenschaften und Polizei“ als ein Modethema der siebziger Jahre erledigt. Die sozialwissenschaftlichen Arbeiten zur Polizei sind nicht ohne greifbare Ergebnisse geblieben, wie viele Polizeipraktiker meinen; sie sind auch nicht folgenlos geblieben, wie manche Wissenschaftler vermuten. Dies soll

im folgenden in vier Punkten erläutert werden. Zunächst werden die Träger sozialwissenschaftlicher Polizeiforschung in der Bundesrepublik skizziert. Danach werden die wichtigsten Fragestellungen, Trends und Ergebnisse der extern und intern betriebenen Polizeiforschung umrissen. In einem dritten Punkt soll auf die Lücken der Polizeiforschung in der BRD und die dabei offen gebliebenen Fragestellungen eingegangen werden. Auf dieser Grundlage will ich am Schluß erneut auf die Frage nach der praktischen Relevanz dieser Forschung zurückkommen.

## **1. Die Träger der Polizeiforschung**

Ein eigenständiger Forschungsbereich Polizei, eine „police science“ wie sie in den USA und England Tradition hat, existiert in der Bundesrepublik nicht. Die meisten Wissenschaftler beschäftigen sich nur punktuell mit einzelnen Aspekten polizeilicher Tätigkeit. Doch in der Zwischenzeit gibt es mehrere Kristallisationspunkte für eine kontinuierliche Forschung über die Polizei, die unterschiedliche Fragestellungen integriert. Der größte und gewichtigste Kristallisationspunkt ist hierbei von der Polizei selbst geschaffen worden.

### *a) Forschung in der Polizei*

In den Planungen der frühen siebziger Jahre wurde dem Bundeskriminalamt die Funktion einer zentralen Forschungsstelle für die gesamte Polizei zugewiesen. Heute hat die sozialwissenschaftliche Abteilung des „Kriminalistischen Instituts“ (KI) rund 40 Beschäftigte; 16 Wissenschaftler, Beamte des höheren Polizeidienstes, Dokumentare und Bibliothekare. (Daneben gibt es eine etwa gleichgroße kriminaltechnische Abteilung). Es hat die „Analyse und Prognose der Kriminalitätsentwicklung, phänomenologische Untersuchungen einzelner Kriminalitätsfelder, Analyse polizeilicher Arbeitsweisen“ zur Aufgabe. Ziel der Forschung ist es, „durch die Gewinnung praxisnaher, umsetzungsfähiger Erkenntnisse zur Verbesserung der Verbrechensbekämpfung beizutragen“ (Kriminalistisches Institut, o. J.)

Diesen weitgesteckten Zielen versucht das KI auf mehrfache Weise gerecht zu werden. Zum einen, indem es für aktuelle Fragestellungen, die in der kriminalpolitischen und wissenschaftlichen Diskussion sind, den Stand der polizeilichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erfassen sucht. Typisch hierfür sind etwa Studien zur Bedeutung der „Organisierten Kriminalität“ in der Bundesrepublik oder von Gewaltphänomenen im polizeilichen Alltag auf der Grundlage von Expertenbefragungen innerhalb der Polizei. Hinzu kommen Pilotstudien, um methodische Ansätze für empirischen Forschung zu testen (z. B. zur Klärung der Frage, inwieweit eine Telefonbefragung zur Aufhellung des Dunkelfelds der Gewalt durchführbar ist). (Rebscher/Vahlenkamp 1988). Zum anderen, indem das KI längerfristige empirische Projekt von zwei bis vier Jahren selbst durchführt oder ganze Forschungsprogramme entwirft. So wurden insbesondere zum Thema Gewalt eine ganze Reihe von Studien erstellt,

u. a. eine Längsschnittsuntersuchung bei Opfern sexueller Gewalt (Baurmann 1983), eine Arbeit zum Vandalismus, eine repräsentative Befragung zur Schwereeinschätzung von Gewalthandlungen.

Bei komplexeren Fragestellungen ist das KI auf die Mitarbeit universitärer Wissenschaftler angewiesen. Aus einem jährlichen Haushaltsetat von ca. 400–500 000 DM versucht es deshalb gezielt Einzelprojekte nach außen zu vergeben oder aber in Kooperation mit universitären Forschern zu bearbeiten. Eine mit dem KI vergleichbare, wenngleich sehr viel kleinere Einrichtung existiert in München im bayerischen Landeskriminalamt. In dieser Forschungsgruppe arbeiten zwei Sozialwissenschaftler mit drei Polizeibeamten zusammen und versuchen, teilweise ähnliche Fragestellungen wie im KI des BKA zu bearbeiten (Analyse regionaler Kriminalitätsentwicklungen und ihrer Ursachen, Gewalt von Männern gegenüber Frauen, Statistische Befunde zur Gewaltkriminalität). In letzter Zeit beschäftigt sich diese Forschungsgruppe verstärkt mit polizeilichem Alltagshandeln im Bereich der Strafverfolgung (der polizeiliche Umgang mit Beleidigungen, Familienstreitigkeiten). (Steffen 1988) Ähnliche Forschungsstellen sollen nun auch in Baden-Württemberg und in Hamburg eingerichtet werden.

*b) Polizeirelevante Forschung in Einrichtungen, die der Justizverwaltung unterstehen*

Weitgehend zeitgleich mit dem Ausbau von Forschungseinrichtungen in der Polizei wurde auch im Bereich der Justiz mit dem Aufbau behördeneigener, zumindest aber behördennaher Forschungsstellen begonnen. Sie sind jedoch weder von der Personalausstattung noch von ihren Forschungsaktivitäten her mit den polizeilichen Einrichtungen vergleichbar. Die von Bund und Ländern gemeinsam getragene Kriminologische Zentralstelle muß sich mit drei Wissenschaftlerstellen begnügen, die kriminologische Forschungsstelle in Niedersachsen mit sieben. Für die Polizeiforschung sind diese Einrichtungen von untergeordneter Bedeutung. Durch die starke Ausrichtung der justitiellen Kriminologie auf Fragen der Sanktionspraxis, der Strafverfolgung und des Vollzuges sind polizeilich relevante Fragestellung eher die Ausnahme (vgl. die Berichte von Pfeiffer, Jehle, Hobe, Berckhauer et al., in: Kaiser/Kury/Albrecht 1988).

*c) Die universitäre Forschung*

In den Sozialwissenschaften sind es fast ausschließlich die Kriminologen, die sich mit der Polizei befassen. Empirische Analysen polizeilicher Tätigkeit spielen aber auch in der Kriminologie nur eine eng begrenzte Rolle. Einzig an der Universität Wuppertal (M. Brusten) (vgl. Brusten, in: Kaiser u. a. 1988), Heidelberg (T. Feltes) (vgl. Feltes, in: Kaiser u. a. 1988) und im Rahmen des kriminologischen Postgraduierstudiums in Hamburg wird kontinuierlich kriminologische Polizeiforschung betrieben. Das Interesse der Arbeitsgruppe Bürgerrechte an der FU Berlin schließlich gilt

vor allem den Auswirkungen, welche die Veränderungen des Systems der Polizeien für die Struktur demokratischer Herrschaft und die Stellung des einzelnen Bürgers hat. (Busch u. a. 1988 und: Bürgerrechte & Polizei 1978 ff.)

## **2. Schwerpunkte der Polizeiforschung – ein Überblick**

Alleine die Liste der gegenwärtig vom KI des BKA und im bayerischen LKA bearbeiteten Themen umfaßt 19 Projekte (14 beim BKA, fünf in München). Bezieht man die daneben an den Universitäten oder kriminologischen Forschungseinrichtungen noch betriebene Forschung mit ein, die sich zumindest teilweise auf die Polizei beziehen, dann erweitert sich die Zahl der Projekte auf ca. 25. Ein ins einzelne gehender Überblick ist also nicht möglich. Daher möchte ich mich auf die Darstellung der von der Polizei selbst betriebenen oder initiierten Projekte beschränken.

Ordnet man die Projektthemen nach dem jeweiligen Untersuchungsgegenstand, dann zeigen sich deutlich fünf Schwerpunkte, von denen nur einer im engeren Sinne die Untersuchung polizeilicher Organisations- und Handlungsstrukturen zum Gegenstand hat. Nur dieser wird im folgenden ausführlicher dargestellt. Die anderen Schwerpunkte, polizeirelevant, jedoch nicht direkt auf die polizeilichen Arbeitsstrukturen bezogen, sollen nur stichwortartig umrissen werden.

### *a) Quantitative Erfassung und Beurteilung von Kriminalität*

Im Kern zielen diese Projekte auf eine Verbesserung des Aussagewerts der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab. Hierzu dienten etwa:

- verschiedene Umstellungen in der Kriminalstatistik (z. B. ab 1984 eine echte Zählung von Tatverdächtigen, Erfassung von Täter/Opferbeziehungen)
- Forschungen zum Dunkelfeld nicht registrierter Straftaten.
- Versuche, Indikatoren zur Gewichtung von Straftaten zu entwickeln. Ob dadurch die Brauchbarkeit der PKS als Indikator von Kriminalität erhöht wird, ist fraglich. Denn sie erweist sich bei genauerer Analyse primär als ein Instrument, mit dem eine von Delikt zu Delikt sehr unterschiedliche Anzeigenbereitschaft der Bevölkerung erfaßt wird.

An der praktischen Bedeutung der PKS hat sich durch die geäußerte Kritik jedoch nichts geändert. In der kriminalpolitischen Diskussion dient sie nach wie vor als wichtigster Indikator für die Kriminalität in der Gesellschaft. Zugleich ist sie für die Polizei Ausweis der steigenden Arbeitsbelastung. Ausgedient hat die PKS nur als Bezugsgröße polizeilichen Erfolgs in Form der Aufklärungsquote. Die Analysen und Diskussionsbeiträge der Wissenschaftler in der Polizei haben hierzu einen entscheidenden Beitrag geleistet.

### *b) Die Relation Polizei – Opfer*

Im bürokratischen Routinebetrieb werden die Opfer von Straftaten zum bloßen Objekt polizeilicher Ermittlungen. Zwei Entwicklungen haben in

der Forschung zu einer intensiven Beschäftigung mit den Opfern und ihren Erwartungen an die Polizei und an das Strafverfahren geführt. Zum einen zeigen alle Studien über das polizeiliche Ermittlungsverfahren, daß die Mitarbeit der Betroffenen konstitutiv ist für den polizeilichen Erfolg (90% aller Tatverdächtigen werden von Opfern oder Zeugen mit der Anzeige benannt, Steffen 1983). Zum anderen kam aus der Frauenbewegung massive Kritik am Umgang der Polizei mit den Opfern sexueller Gewalt, insbesondere von Vergewaltigungen.

Angeregt wurden hierdurch gleich mehrere Studien, die teilweise auch das polizeiliche Ermittlungsverfahren kritisch durchleuchten (Weis 1986; Fehrmann u. a. 1986). Die Ergebnisse führten auch zu Veränderungen im kriminalpolizeilichen Bearbeitungsverfahren und in der Ausbildung. Im KI des BKA läuft darüber hinaus zur Zeit eine Untersuchung, in der Opfer und Zeugen nach den Bedürfnissen von Kriminalopfern befragt werden.

*c) Analyse von Deliktbereichen, denen wachsende Bedeutung zugemessen wird*

Umwelt-, Computer-, Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität werden sowohl innerhalb der Polizei als auch in der öffentlichen Diskussion als wachsende bzw. neue Bedrohung diskutiert. Jedes dieser Problemfelder war dann Anlaß für Untersuchungen des KI, in denen der derzeitige Zustand und die zukünftige Entwicklung des Problembereichs aus der Sicht der Polizei umrissen und die bisherige Form polizeilicher Bearbeitung erfaßt wurde. Grundlage hierfür war in der Regel eine Befragung der polizeilichen Sachbearbeiter und von Experten. (Rebscher/Vahlenkamp 1988; Poerting 1985; Poerting/Pott 1986)

*d) Analyse von Tat- und Tätermerkmalen für kriminalistische Zwecke*

Der Kriminalbeamte stützt sich in seiner Arbeit stark auf sein Erfahrungswissen über Merkmale, Motive und das Verhalten von Tätern. Diese Erfahrungen wissenschaftlich zu erweitern, ist eines der Hauptanliegen der Forschung innerhalb der Polizei. (Kube/Störzer/Brugger 1983) Ein Ansatz hierfür ist die Untersuchung der Motive und Verhaltensmuster von Tätern in einzelnen Deliktbereichen. In einer 1983 bis 1986 vom KI des BKA initiierten Serie von Studien wurde mit Hilfe einer Täterbefragung Handlungsstrategien und Risikoabschätzungen von Bankräubern erfaßt, das Fluchtverhalten analysiert und die polizeilichen Sofortmaßnahmen überprüft. Herausragendes Resultat war, daß nicht der professionell planende Täter, sondern der kurzfristig sich entschließende „Amateur“ typisch ist (Servay/Rehm 1987; Bundeskriminalamt 1986). Eine ähnlich konzipierte Täterbefragung wird z. Zt. bei Einbrechern durchgeführt.

*e) Die empirische Untersuchung kriminologischer Doktrinen und Handlungsstrategien*

Diesem Typ von Forschung lagen ursprünglich ebenfalls delikt- und täterspezifische Studien zugrunde. Dort, wo wissenschaftliche Erkennt-

nisse über Kriminalität die Wirklichkeitsicht der Kriminalisten selbst in Frage stellen, verschiebt sich aber die Problemstellung. Aus der Analyse der Objekte polizeilichen Handelns (Opfer, Täter, Straftaten) entwickelt sich die wissenschaftliche Überprüfung kriminalistischer Doktrinen und Handlungsmuster. Die Institution und die sie prägenden Handlungsstrukturen selbst werden zum Objekt sozialwissenschaftlicher Analyse.

Ausgangspunkt waren Zweifel an einer der Grundannahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens: der Annahme, daß Straftäter dazu tendieren, immer wieder dieselbe Tat zu begehen (Deliktperseveranz), und zwar in ähnlicher Weise wie in den vorangegangenen Fällen (modus operandi). Auf dieser Vorstellung basiert zunächst der kriminalpolizeiliche Meldedienst, der es den lokalen Kommissariaten zur Pflicht macht, alle Straftaten, die vermutlich von einem überregional agierenden Täter begangen wurden, an zentrale Stellen weiterzumelden. Diese Stellen – die Landeskriminalämter bzw. das Bundeskriminalamt – haben dann die Aufgabe, Gleichförmigkeiten von Fällen zu erkennen, zusammenzuführen und bestimmten Tätern zuzuschreiben.

Auch das zentralistische System der Datenverarbeitung ist stark von dieser Konzeption beeinflusst. Am Ende der Entwicklung von INPOL sollte nach den ursprünglichen Planungen eine gigantische Straftäter/Straftatendatei im BKA stehen, die eine permanente Zusammenführung und Zuordnung von Fällen erlaubt. Das mit großem Aufwand propagierte Vorhaben eines „Kommissar Computer“ ist in der Zwischenzeit aber völlig fallen gelassen worden. Der Grund hierfür sind weniger die technischen Probleme gewesen. Vielmehr wurden in wachsendem Maße die Grundannahmen des Projekts selbst in Zweifel gezogen. Aus dieser Diskussion heraus entstanden eine ganze Reihe wissenschaftlicher Analysen über die Ermittlungspraxis der Kriminalpolizei, die mit mehreren kriminalistischen Mythen aufräumten.

Die Auswertung einer Statistik, in der in Nürnberg seit 1989 Wiederholungstäter erfaßt wurden, ergab nicht nur, daß deren Anteil an der Zahl der insgesamt registrierten Täter im Zeitraum 1969 bis 79 kontinuierlich zurückging. Sie zeigte auch, daß von diesen Wiederholungstätern (1979, 12,5% aller erfaßten Täter) zunehmend weniger mit ein und demselben Delikt in Erscheinung traten, z. B. nur mit Einbruch, Diebstahl etc. Zu ähnlichen Ergebnissen kam auch eine Berliner Untersuchung, in der selbst für den Taschendiebstahl, der langezeit als typisches Delikt von spezialisierten Berufsverbrechern galt, keine hohe Perseveranz festgestellt werden konnte. (Steffen/Zogalla 1982; Weschke 1983; Bundeskriminalamt 1984). Viele Kriminalbeamte opponierten heftig und sahen einen der Grundpfeiler der polizeilichen Ermittlungsarbeit in Frage gestellt. Die Diskussion mündete infolgedessen in der Fragestellung, welche Logik dem kriminalpolizeilichen Ermittlungshandeln zugrundliegt.

In einer vom KI des BKA in Auftrag gegebenen Studie versuchten Oevermann/Schuster/Simm diese Frage mit dem Ansatz einer soziologi-

schen Strukturanalyse zu klären (objektiven Hermeneutik). Nach Überzeugung der Autoren sind die gängigen Vorstellungen perseveranten Verhaltens zwar empirisch nicht haltbar. Diese Annahmen verweisen aber auf das zentrale Handlungsproblem der Kriminalisten: nämlich die Schwierigkeit, den Unbekannten durch eine verstehende Interpretation der lückenhaften Täter- und Tathergangsbeschreibungen, der Orts- und Zeitangaben etc. zu einem Bekannten zu machen. Diese These versuchen Oevermann/Simm durch exemplarische Analysen kriminalistischer Fallbearbeitung zu illustrieren. Der Kriminalist sei hierbei „objektiver Hermeneutiker“. Seine Arbeit bestehe zuallererst aus der gedankenexperimentellen Konstruktion eines möglichen Täters. Hierfür benötige die Kriminalpolizei eine auf die „Auslegung von Spurentexten“ ausgelegte Handlungslehre für eine fallorientierte Ermittlungsarbeit vor Ort.

Die zentralisierte Form der Fallfassung – in Meldediensten oder durch Dateien – sei demgegenüber nur für den Versuch relevant, die bereits ermittelten Verdächtigen einer Straftat beweiskräftig zu überführen und zu verhaften. Dieser Vorgang wird von den Autoren als eine zweite Arbeitsphase definiert. Für die hierbei notwendigen Recherchen sind die zentrale Speicherung von prägnanten Einzelmerkmalen sinnvoll, wie z. B. Fingerabdrücke, Register von Tatwerkzeugen und gestohlenen Gegenständen. Der Nutzen der hoch standardisierten und formalisierten zentralen Dateien für die eigentliche kriminalistische Arbeit der ersten Phase sei demgegenüber gering, da in diesen Dateien von den für die Spurensuche wichtigen Kontextbedingungen der Fälle weitgehend abstrahiert werden muß. Viel wichtiger als der Ausbau solcher Systeme sei deshalb die Stärkung der Autonomie und Kompetenzen der einzelnen Kriminalisten bzw. der örtlichen Kommissariate. (Oevermann u. a. 1985; Bundeskriminalamt 1984).

Die Bedeutung der Sofortmaßnahmen der Kriminalpolizei vor Ort (Tatortbesichtigung, Zeugen-, Opferbefragung) unterstreicht auch eine weitere vom KI des BKA in Auftrag gegebene Untersuchung zu den Determinanten des polizeilichen Ermittlungsverfahrens. Danach entscheiden die zu Beginn der Ermittlungstätigkeit erhobenen Informationen weitgehend über den Ausgang des Verfahrens. Dabei sind es jedoch weniger langwierige „Spurentextanalysen“ der Kriminalisten, als die den Beamten von Opfern und Zeugen gelieferten Informationen, die zur Ermittlung eines Verdächtigen führen. Dies ergab die Auswertung von 1414 Straftaten für Raub-, Vergewaltigungs-, Betrugs- und Einbruchsdelikte. In den Fällen, in denen nicht schon zu Beginn der Ermittlung ein Tatverdächtiger mitgeliefert wurde, lag die Aufklärungsquote bei Einbruch bei 30% (in den anderen bei 98,8%). In fast 80% aller Raubüberfälle, die aufgeklärt wurden, war schon innerhalb von 24 Stunden der Name eines Verdächtigen bekannt geworden. Die Ausgangsinformationen (insbesondere Aussagen von Opfer und Zeugen), Zusammenhänge mit anderen Straftaten oder der direkte Zugriff auf einen Täter erwiesen sich als die entscheidenden Faktoren für die Aufklärung einer der untersuchten Straftaten.

Diese Kriterien sind auch für die Aufklärungsbemühungen der Polizei selbst wichtig. Die Intensität ihrer Ermittlungen hängt stark davon ab, ob sie ihren eigenen Recherchen stichhaltig Beweismittel und Informationen zugrundlegen kann. Relativiert wird diese arbeitsökonomische Kalkulation durch die Tatschwere. Je schwerer die aufzuklärende Tat, desto eher werden auch nach der Sofortbearbeitung einer Anzeige weitere Schritte unternommen. (Dölling 1988)

Über kein anderes Feld polizeilicher Tätigkeit ist so intensiv empirisch geforscht worden wie über das kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren. Und an keiner anderen Stelle hat die Forschung so heftige Diskussionen innerhalb der Polizei ausgelöst wie hier. Denn deren Ergebnisse stellt die in den siebziger Jahren durchgesetzte Zentralisierung der polizeilichen Informationsverarbeitung in Frage und führt zu Forderungen auf lokaler Ebene nach neuen, an Bedürfnissen der Fallbearbeiter angepaßten Konzeptionen. Der Ausgang dieses Konflikts ist noch offen, eine schon 1986 eingerichtete Kommission der Kriminalpolizei zur Reform des polizeilichen Meldewesens (unter Beteiligung des KI des BKA) wird voraussichtlich erst 1990 erste Reformvorschläge verabschieden.

### **3. Die verengte Perspektive bundesdeutscher Polizeiforschung**

Vergleicht man die sozialwissenschaftlichen Arbeiten zur Polizei in der BRD mit den angloamerikanischen und teilweise auch französischen Forschungen, so wird eine doppelte Verkürzung der Forschungsperspektive deutlich:

1. Polizei – genauer gesagt, das System von Polizeien – wird alleine als Organ der Verbrechensbekämpfung bzw. Strafverfolgung definiert. Nun mögen zwar die Juristen und viele Beamte darin das oberste Ziel polizeilicher Arbeit sehen, mit einer Beschreibung der polizeilichen Realität sollte man aber solche normativen Funktionsbestimmungen nicht verwechseln. Insbesondere gilt dies für die Schutzpolizei. Die neueren Studien über den Einsatz von Funkstreifen und Notrufe in der BRD, die typischerweise im universitären Kontext entstanden, kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie breit angelegte amerikanische Studien: nicht Kriminalitätsbekämpfung, sondern Krisenintervention, Hilfe- und Ordnungsleistungen bestimmen den polizeilichen Alltag (Feltes 1984).

Dies gilt selbst für weite Teile der alltäglichen Arbeit der Kriminalpolizei. In einer Untersuchung, in der die AG Bürgerrechte an der FU die bei der Polizei angezeigten Gewaltdelikte analysierte, zeigte sich, daß bei einem Viertel der angezeigten Delikte (7500) längere Beziehungskonflikte oder ein Streit zwischen Bekannten oder Nachbarn zugrundlagen. Zumeist wird nicht Strafverfolgung erwartet, sondern die unmittelbare Lösung des Konflikts; die Anzeige wird dann auch vom Betroffenen selbst zumeist nicht mehr weiterverfolgt. (Busch/Funk/Narr/Werkentin 1987).

2. Die Binnenstrukturen und die Handlungsmuster der Polizei werden als bloße Reflexe der Organisation auf die Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung analysiert. Andere relevante Umweltfaktoren werden

ausgeklammert; etwa das politische System und die durch die politische Mobilisierung wiederum präformierten Forderungen gesellschaftlicher Gruppen nach polizeilichen Sicherheitsleistungen.

Vor allem aber werden die gewichtigen und vielfältigen innerorganisatorischen Interessen und deren Einfluß auf die Aufgabenstruktur unterschlagen. In der normativ-juristischen Betrachtung ist die gesamte Organisation der Polizei von vorgegebenen Zielen determiniert (Verbrechensbekämpfung, Ordnungserhaltung). In Wirklichkeit sind, angesichts komplexer und offener, allgemeiner Ziele staatlicher Bürokratien, ganz unterschiedliche Aufgabenstrukturen denkbar. Die konkret vorfindlichen Strukturen sind demgegenüber zuallererst bestimmt von den vielfältigen Interessen am Erhalt des bisherigen Bestands der Organisation, an zusätzlichen Ressourcen, an der Ausdifferenzierung und Professionalisierung von Tätigkeiten.

Diese zweifache Verkürzung der Forschungsperspektive hat zur Folge, daß zentrale Problemfelder aus der empirischen Forschung ausgeklammert bleiben:

#### *a) Analyse der Aufgabenstruktur und möglicher Alternativen*

Analysen polizeilicher Tätigkeit, die von fest definierten polizeilichen Zielen ausgehen, bleiben auf zwei Felder beschränkt: Zum einen können sie den Realitätsgehalt der organisatorischen Zieldefinition selbst untersuchen. Zum anderen können sie überprüfen, mit welchen Mitteln dieses Ziel zu realisieren versucht wird. Angesichts der Ubiquität möglicher Ziele der Verbrecherbekämpfung (Ordnungswahrung etc.) stellt sich aber zuallererst eine ganz andere Frage: aufgrund welcher Prozesse werden ganz bestimmte Ziele selektiert, in Aufgabenstrukturen verfestigt und kontinuierlich weiterverfolgt?

Ein solcher Ansatz könnte auch den Bezugsrahmen abgeben für eine Untersuchung der seit Anfang der siebziger Jahre nicht mehr abreißen lassen- den Debatte über die Spezialisierung und Professionalisierung neuer kriminalpolizeilicher Tätigkeitsfelder: Terrorismus, danach die Wirtschafts- und Computerkriminalität, jetzt die Organisierte Kriminalität und Umweltkriminalität. In Studien, in denen mit Hilfe von Interviews von Sicherheits-Experten neue Kriminalitätsfelder analysiert werden, gerät nur die polizeiliche Problemsicht mit allen professionellen Deformationen zur sozialen Wirklichkeit. Logischerweise erscheinen der weitere Aus- und Aufbau spezialisierter Einheiten in dieser Perspektive die einzig effektiven Mittel, um den neuen Gefahren Herr zu werden. Die starken Interessen von Teilen des Polizeisystems, insbesondere des BKA, der Landeskriminalämter und der spezialisierten Kommissariate etc. an Ressourcen für eine Höherstufung ihrer Tätigkeit, die hinter den vielfältigen Forderungen nach Professionalisierung stehen, bleiben im Dunkeln. Gesellschaftliche Alternativen – etwa zu einer Umweltpolizei – geraten gar nicht mehr in den Blick. Eine solche Blickerweiterung ist m. E. dringend geboten; ein mit den Methoden der Organisationssoziologie und der „policy-analysis“ operierender Ansatz könnte hierzu einiges beitragen. (vgl. Pfeiffer 1988)

### *b) Die Polizei im Alltag*

Während in den USA schon seit langem über die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Funktionen der Polizei – Hilfeleistungen, Krisenintervention, Ordnungserhaltung durch Präsenz, Verbrecherbekämpfung – diskutiert und empirisch geforscht werden, vollzog sich in der BRD der Ausbau der Polizei in den siebziger Jahren unter dem Primat einer effektiven Verbrecherbekämpfung. Diesem Ziele sollte auch eine verstärkte Integration von Schutz- und Kriminalpolizei dienen.

Welche Auswirkungen diese Reformen auf den alltäglichen Streifen- und Einsatzdienst der Schutzpolizei hat, ist schwer abzuschätzen, weil empirische Untersuchungen nicht vorliegen. Sicher ist nur, daß auch in der BRD im schutzpolizeilichen Dienst Konfliktmanagement und Hilfeleistungen etc. weit mehr Gewicht haben als die Verbrechensbekämpfung (Busch u. a. 1987; Feltes 1988; Hanak/Steinert 1989). Studien aus den USA zeigen zudem, daß den Ordnungs- und Hilfsfunktionen der Polizei auch in den Augen der Bürger eine weit größere Bedeutung für ihre Sicherheit zugemessen wird, als bisher angenommen.

Einige amerikanische Autoren wenden sich deshalb auch vehement gegen den Trend zur Spezialisierung und Professionalisierung und fördern eine Stärkung der alltäglichen Polizeidienste. (vgl. Hartmann 1988; Sparrow 1988). Die Entwicklung in der BRD lief in entgegengesetzte Richtung: Die Kriminalpolizei hat prozentual den größten Personalzuwachs zu verbuchen, sie konnte auch über die weitere Professionalisierung und Spezialisierung von Tätigkeiten eine Aufwertung ihrer Positionen erreichen. Aufstieg in der Polizei bedeutet für qualifizierte Beamte der Schutzpolizei in der Regel Wechsel zur Kriminalpolizei.

### *c) Polizei als Betrieb: Die Rolle der Polizeibeamten*

Die Krise der traditionellen bürokratischen oder militärischen Führungsmodelle ist offenkundig. Moderne Managementtheorien sind an ihre Stelle getreten und es gibt kaum eine Lehre, die in der polizeilichen Fachliteratur nicht aufgegriffen worden wäre. Über die konkrete Arbeitssituation und die Einstellungen und Strategien, mit denen die Betroffenen diese bewältigen, findet sich aber in der deutschen Literatur wenig.

Eine in den siebziger Jahren in Auftrag gegebene Studie zum Berufsbild des Polizeibeamten zielt vor allem auf die normative Festschreibung einer Berufsrolle und nicht auf eine empirische Analyse der beruflichen Anforderungen und den Formen, wie diese subjektiv verarbeitet werden. (Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten, Gutachten 1975). Durch Rollenzuweisungen oder Führungskonzepte, wie sie die Managementtheorien zuhauf liefern, sind jedoch Polizisten nur sehr bedingt auf die von oben gesetzten Ziele zu verpflichten. Die Polizeireform und die Einführung der modernen Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme erbrachten zwar eine straffere Einbindung der einzelnen Beamten in zentral geplante Arbeitsabläufe. Doch gerade die einfachen Beamten am unteren Ende der Hierarchie, die „geführt“ werden sollen, haben eine hohe Handlungsautonomie im Umgang mit den Bürgern. Sie sind von oben nur bedingt zu

kontrollieren und entwickeln ihre eigenen Standards über Recht und Ordnung sowie der Art, wie sie polizeilich herzustellen sei. Diese informelle Polizeikultur bildet auch eine effektive Barriere, an der von oben initiierte Projekte scheitern, wie amerikanische Untersuchungen zeigen (Kelling 1983).

Sozialwissenschaftliche Forschung hat m. E. nun nicht die Funktion zu untersuchen, wie diese Barriere besser überspielt und ein Vorhaben leichter umgesetzt werden kann. Es geht vielmehr darum, die Arbeits- und Handlungsbedingungen der Polizisten an der Basis ernst zu nehmen; als notwendige Voraussetzung einer demokratischen Polizei wie auch als Faktor, der zur Entstehung eines autoritären und rechten Polizeimilieus beiträgt (z. B. der Hang vieler Polizisten zu den „Republikanern“; ein Phänomen, das die Polizeiführung weitgehend dementiert).

#### *d) Polizei und Bürger*

Die Polizei scheint immer wieder erneut überrascht davon zu sein, daß die große Mehrheit der regelmäßig im Auftrag der Polizei befragten Bürger dieser Institution positiv gegenüber steht. Doch der Aussagewert solcher Umfragen ist eng begrenzt, spiegeln sich in diesen doch vor allem diffuse Sicherheitserwartungen wider. Als Seismograph für Spannungen im Verhältnis der Polizei zu den Bürgern taugen solche Umfragen nicht. Hierfür sind Analysen erforderlich, die nach den Wirkungen polizeilicher Organisation und Strategien für die Bürger, ihrem lokalen Zusammenhalt und ihre Perzeption von Sicherheit fragen. In welcher Weise beziehen sich unterschiedliche soziale Klassen und Schichten auf die Polizei, mit welchen Erwartungen? Läßt sich etwa durch Dezentralisation der Organisation die Polizeitätigkeit effektiver auf die lokalen Anforderungen hin ausrichten? Ist hierdurch auch eine bessere Kontrolle der Polizei durch den Bürger zu erreichen? In der angloamerikanischen Diskussion für ein „community policing“ finden sich eine Fülle von Ansätzen zur Beantwortung dieser Fragen. (vgl. Kelling 1988).

In der BRD spielen diese Fragen bis jetzt kaum eine Rolle. Die Reorganisation der Polizei in den siebziger Jahren war weitgehend an technisch-innerbetrieblichen Kriterien ausgerichtet und führte insgesamt zu einer starken Zentralisierung. Deren Nachteile werden heute zwar von vielen Polizeibeamten beklagt (Verlust der Bürgernähe), erneute Änderungen der Organisationsstruktur sind jedoch schon aus Kostengründen nicht zu erwarten.

#### *e) Politische und gesellschaftliche Effekte polizeilicher Aufgabenwahrnehmung*

Die Debatte um eine demokratische Veränderung der Polizei gab in den USA in den sechziger Jahren entscheidende Anstöße für eine Vielzahl empirischer Forschungen (Kelling 1983). Sie bezogen sich sowohl auf die Frage polizeilicher Gewalt (police riots) und diskriminierender Verhaltensweisen von Beamten (gegenüber Schwarzen, Minderheiten etc.) als auch auf die Formen rechtlicher und politischer Kontrolle.

In der BRD gibt es nur wenige vergleichbare Studien und zwar aus zweifachem Grunde: die Möglichkeiten externer Forschung sind auf diesem Feld eng begrenzt und in der Polizeiführung wiederum wird an einem normativen Bild einer strikt rechtsstaatlich agierenden, demokratischen, bürgerfreundlichen Polizei festgehalten. Die Auseinandersetzung um die Frage, welche Effekte die Reform der Polizei in den letzten 20 Jahren für die demokratischen Strukturen und die Bürgerrechte hat, finden deshalb in der BRD weitgehend in einem theoretischen Raum statt. Die Konfrontation zwischen theoretischen Polizeiforschern und den normativ argumentierenden Theoretikern in der Polizei verhindert letztendlich auch die Durchführung kleiner, auf punktuelle Veränderungen zielende Projekte. Dies macht den in den USA oder den Niederlanden vorherrschenden Pragmatismus aus deutscher Perspektive so attraktiv.

### **3.1. Determinanten der Polizeiforschung**

Worin liegt der Grund für die Selbstbeschränkung sozialwissenschaftlicher Forschung über die Polizei in der BRD? Die Antwort muß unterschiedlich ausfallen, je nachdem ob man die universitäre oder aber die in der Polizei institutionalisierte Forschung betrachtet.

Der Grund für das geringe Interesse in der universitären Forschung liegt m. E. nicht in der Dominanz einer „Staatskriminologie“, die dieses Forschungsfeld zunehmend ihrer Kontrolle unterwirft, wie universitäre Kritiker der skizzierten Entwicklung befürchteten. (Kreiss/Ludwig 1986; Löscher/Manke/Sack 1986). Die Kriminologie hat sicherlich das Problem, daß ihr Objektbereich – die Instanzen sozialer Kontrolle – Fragestellungen und Forschungsperspektiven beeinflussen. Zum einen durch die Vergabe von Forschungsmitteln, zum anderen dadurch, daß sie unliebsamen Fragestellern den Zugang in die Institutionen und zu ihren Daten versperrt. Die Kriminologie teilt dieses Problem mit vielen anderen Forschungsrichtungen, angefangen bei der Militär- und Betriebssoziologie bis hin zur (Ab)rüstungsforschung und der Verwaltungswissenschaft. Angesichts der nach wie vor vorhandenen Freiräume universitärer Forschung braucht dies jedoch nicht zwangsläufig in einer Auflösung kritischer Forschungsrichtungen münden und in einer Unterwerfung unter instrumentelle Fragestellungen, die von staatlichen Institutionen und Auftraggebern diktiert werden. Entscheidender für die mangelnde Thematisierung von Funktion und Wirkungsweise der „Apparate Innerer Sicherheit“ scheint mir zu sein, daß die Sozialwissenschaften ihren Anspruch, durch kritische Forschung gesellschaftliche Praxis ändern zu wollen, selbst weitgehend aufgegeben haben.

Die Auseinandersetzung mit konfliktbesetzte Themen bringt nicht mehr wie Anfang der siebziger Jahre Ansehen in der „academic community“. Hinzu kommen die Begrenzungen, die sich aus dem kriminologischen Norm-/Sanktions-Paradigma ergeben. In diesem gerät die Polizei faktisch nur als selektive Sanktionsinstanz neben Gerichten, Sozialarbeitern etc. in den Blick. Aus dieser Perspektive heraus entstehen zwar durchaus interessante Untersuchungen, in denen selektive polizeiliche Handlungs-

und Sanktionsstrategien, insbesondere gegenüber Jugendlichen und Minderheiten analysiert werden. (Feuerhelm 1987; Schüler-Springorum 1983). Aber die Frage, welche strukturellen und organisatorischen Faktoren die Entscheidungen und Handlungsstrategien der Polizei bestimmen, wird bei dieser Vorgehensweise selbst im Bereich der polizeilichen Strafverfolgung kaum thematisiert.

Daß in der polizeilichen Forschung Studien keine Rolle spielen, in denen die Bedeutung der Organisation und die Prämissen polizeilichen Handelns für die Bürger, die Gesellschaft und die Struktur demokratischer Herrschaft analysiert werden, erscheint logisch. Dies ergibt sich schon aus der Funktion dieser administrativen Forschungseinrichtungen, die strikt anwendungsorientiert sein sollen (aber nicht notwendigerweise sind). Aus der Sicht der Organisation bedeutet dies, daß nicht schon in den Ausgangsfragestellung die institutionellen Rahmenbedingungen in Zweifel gezogen werden.

Verständlich ist auch, daß die Forscher in der Polizei als Grenzgänger zwischen einer „academic community“ und polizeilicher Praxis politische Themen lieber ausklammern. Trotz des Schwerpunktes Gewaltforschung im KI des BKA spielte das Thema Terrorismus dort fast keine Rolle. Die Forschung zu diesem Bereich wurde vom Ministerium des Innern selbst koordiniert. (Bundesministerium des Innern 1981) Ähnliches gilt für das politisch heiß diskutierte Thema der Demonstrationsstraftäter.

Weshalb jedoch ist Polizeiforschung in der BRD im Kern eine Forschung in der Kriminalpolizei für die Kriminalpolizei, worauf im übrigen schon die Bezeichnung „Kriminalistisches Institut“ hinweist? Die Ausrichtung des KI ist zunächst stark von den politischen und polizeilichen Erwartungen an die Wissenschaft zu Beginn der siebziger Jahre geprägt. Innerhalb der damaligen Planungen zu einer Reform der Polizei war eine „effektivere Verbrechensbekämpfung“ das zentrale Ziel.

Ihm sollte nicht nur die Integration von Schutz- und Kriminalpolizei, sondern auch die Forschung dienen, die deshalb konsequenterweise beim Bundeskriminalamt angesiedelt wurde. Zwar hat daneben auch die für die Aus- und Fortbildung zuständige Polizeiakademie in Hilstrup den Auftrag, Forschung für die Schutzpolizei zu betreiben. Nennenswerte Resultate hat diese Akademie bis jetzt aber nicht vorzuweisen; sie kann es auch nicht, bei nur einem für Forschungsfragen zuständigen Mitarbeiter.

Die Beschränktheit der polizeilichen Forschung ist m. E. nicht von der Hand zu weisen. Dies ändert aber nichts am Anspruch des KI und des bayerischen LKA, Forschung für die Polizei insgesamt zu betreiben. In empirischen Studien hat sich ihr Anspruch aber bis jetzt kaum niedergeschlagen. Zwar lassen sich in jüngster Zeit in der Diskussion um die Frage, woran denn polizeilicher Erfolg zu messen sei, erste Ansätze für eine Sichtweise feststellen, in der die gesamte Vielfalt polizeilicher Funktionen zur Kenntnis genommen wird. Doch bis jetzt hat diese Diskussion und Rezeption der angloamerikanischen Forschung keine Öffnung der empirischen Forschung zur Folge gehabt. Der Anspruch auf eine wissenschaftli-

che Reflexion der Polizei hat vor allem in einer Polizeitheorie Ausdruck gefunden: Mit teutonischem Fundamentalismus konzipiert, verbindet sie normative Grundsätze einer „modernen Polizei“ mit Überlegungen zu einer zeitgemäßen „cooperative identity“, wie sie die Managementkonzepte anbieten.

#### **4. Polizeiforschung – ein irrelevantes Projekt?**

Die hohen Erwartungen der Reformer in der Polizei an die Forschung, und der noch höhere Anspruch der Wissenschaft zieht sich durch eine Vielzahl der Veröffentlichungen der frühen siebziger Jahre. Die Wissenschaft sollte die Erkenntnisse beisteuern, die man zu einer Modernisierung der Polizei brauchte. Eine noch breitere wissenschaftliche Durchdringung der eigenen Handlungspraxis, der Kriminalitätsentwicklung und der gesellschaftlichen Konflikte sollte eine antizipierende Anpassung der eigenen Strukturen an die sich schnell ändernde soziale Wirklichkeit ermöglichen.

Reformer wie Wissenschaftler sind mit ihrem damals in der gesamten Bürokratie verbreiteten Anspruch auf eine wissenschaftlich geleitete Planung der Handlungspraxis gründlich gescheitert. Es wäre jedoch falsch, daraus den Schluß zu ziehen, die Sozialwissenschaften hätten sich für die Bürokratie im allgemeinen und die Polizei im besonderen als irrelevant erwiesen. Gescheitert ist nur die Vorstellung einer durch ihre Erkenntnisfähigkeit überlegenen Wissenschaft. Auch ein eigens geschaffener Posten des „Umsetzers“, wie er im KI des BKA existiert, wird wenig daran ändern, daß „die Praktiker“ in hohem Maße selbst definieren, welche Interpretationen ihrer Handlungswirklichkeit als sozialwissenschaftliches Wissen akzeptiert werden und Verwendung finden.

Daß die Forscher sowenig wie die oberste Polizeiführung darüber verfügen, ob und in welcher Weise „Ergebnisse“ Verwendung finden, macht die Forschung jedoch nicht irrelevant. Der diskursive und strategische Umgang mit wissenschaftlichen Interpretationen und Deutungsmustern polizeilicher Handlungspraxis ist vielmehr in den letzten zwanzig Jahren zur Normalität in der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei geworden. Dies zeigt schon ein oberflächlicher Vergleich der Argumentationsstrukturen in der polizeilichen Fachdiskussion vor 1968 und heute, darauf weist aber auch der Einzug soziologischer Deutungsmuster in die Alltagstheorien von einfachen Kommissaren und anderen Polizeibeamten hin.

Nicht nur der Aufbau eigener Forschung, sondern auch die veränderte Ausbildung und die fortschreitende Professionalisierung hat eine „Verwissenschaftlichung institutioneller Entscheidungen“ gefördert. Primär waren es aber die wachsenden Begründungszwänge in der Praxis selbst, die angesichts des Verlusts alter Gewißheiten und der Erfahrungen rascher gesellschaftlicher Änderungen, den Einzug wissenschaftlicher Interpretationen in die Praxis fördern. Und diese bleiben bei einer zugleich gewachsenen Kritikfähigkeit an dieser Wissenschaft doch immer wieder von den von ihr produzierten Interpretationsmustern abhängig. (Beck/Bonß 1989).

Die Befürchtungen oder die Hoffnungen, daß hierdurch die Polizei ihre politische Qualität und ihren herrschaftlichen Charakter selbst qualitativ verändert, haben sich jedoch m. E. als voreilig erwiesen. Entscheidend wird auch in Zukunft bleiben, inwieweit in der pragmatischen Diskussion um die Veränderung der Polizei für eine effektivere Bewältigung ihrer Aufgaben, die Bedeutung dieser Institution für eine demokratische Struktur der Gesellschaft der zentrale Bezugspunkt sein wird. Diese Frage stand in der politischen Auseinandersetzung und sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Polizei und „sozialer Kontrolle“ im letzten Jahrhundert am Anfang. Sie bleibt es auch heute, wo die sozialwissenschaftliche Reflexion in der Polizei Einzug gehalten hat.

### *Literatur*

- AUTORENKOLLEKTIV Polizei Hessen/Universität Bremen: Aufstand der Ordnungshüter oder was wird aus der Polizei?, Reinbeck 1972.
- BAURMANN, M. C., Sexualität, Gewalt und psychische Folgen. BKA-Forschungsreihe Band 15, Wiesbaden 1983.
- BECK, U./BONß, W., Zum Strukturwandel von Sozialwissenschaft und Praxis, in: Soziale Welt, 1989, Vol. 1/2, p. 196 ff.
- Das BERUFSBILD des Polizeivollzugsbeamten, Gutachten im Auftrag der ständigen Konferenz der Innenminister, erstattet von Helfer und Siebel, Saarbrücken 1975.
- BRUSTEN, M., Neue Wege zur demokratischen Kontrolle der Polizei?, in KAISER, G. u. a. (Hrsg.), Kriminologische Forschungen in den 80er Jahren, Freiburg 1988, Vol. 35/1, p. 157 ff.
- BUNDESKRIMINALAMT, Symposium: Perseveranz und kriminalpolizeilicher Meldedienst, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1984, S. 17 ff., 69 ff.
- BUNDESKRIMINALAMT, Symposium: Täterwissen, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1986.
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.), Analysen zum Terrorismus, Opladen 1981 ff., Band 1-4/2.
- BUSCH, H./FUNK, A./KAUSS, U./NARR, W. D./WERKENTIN, F., Die Polizei in der Bundesrepublik, Frankfurt 1988.
- BUSCH, H./FUNK, A./NARR, W. D./WERKENTIN, F., Gewaltmeldungen aus Neukölln, Berlin 1987 (masch. Manuskript).
- DÖLLING, D., Polizeiliche Ermittlungstätigkeit und Legalitätsprinzip, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1988.
- FEHRMANN u. a. (Hrsg.), Das Mißtrauen gegen vergewaltigte Frauen, Bremen 1986.
- FELTES, T., Polizeiliches Alltagshandeln, in: Bürgerrechte & Polizei, Berlin 1984, Nr. 19, S. 11 ff.
- FEUERHELM, W., Polizei und „Zigeuner“, Stuttgart 1987.
- HANAK, G./STEHR, J./STEINERT, H., Ärgernisse und Lebenskatastrophen. Über den alltäglichen Umgang mit Kriminalität, Bielefeld 1989.
- HARTMANN, F. X. (ed.), Debating the Evolution of American Policing. Perspectives on Policing. Washington D. C. 1988, US Department of Justice, National Institute of Justice, No. 5.
- HEROLD, H., Gesellschaftlicher Wandel – Chance der Polizei? in: Die Polizei, 63. Jg., 1972, H. 5, S. 133-36.
- INFORMATIONSZENTRUM SOZIALWISSENSCHAFTEN, Kriminologische Zentralstelle (Hrsg.): Kriminologie. Forschungsdokumentation 1980-86, Bonn 1988, S. 217 ff.

- KAISER, G./KURY, H./ALBRECHT, H. J. (Hrsg.), Kriminologische Forschungen in den 80er Jahren, Freiburg 1988.
- KELLING, G. L., Empirical Research and Police Reform, in: KUBE u. a. (Hrsg.), Wissenschaftliche Kriminalistik, Band 1, Wiesbaden 1983, S. 85 ff.
- KELLING, G. L., Police and Communities: The Quiet Revolution, Perspectives on Policing, Washington D. C. 1988, US Department of Justice, National Institute of Justice, No. 1.
- KREISSL, R./LUDWIG, W., Rationalisierung des Strafrechts durch Kriminologie, in: BRUSTEN, M./HÄUSSLING, J./MALINOWSKI, P., (Hrsg.), Kriminologie im Spannungsfeld von Kriminalpolitik und Kriminalpraxis, Stuttgart 1986.
- KRIMINALISTISCHES INSTITUT, Kriminalistisch-kriminologische Forschung im BKA, o. O., o. J.
- KUBE, E./STÖRZER, H. K./BRUGGER, S. (Hrsg.), Wissenschaftliche Kriminalistik, Vol. I, II, BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden 1983 und 84.
- LÖSCHPER, G./MANKE, G./SACK, F. (Ed.), Kriminologie als selbständiges interdisziplinäres Hochschulstudium, Pfaffenweiler 1986.
- OEVERMANN, U./SCHUSTER, L./SIMM, A., Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi, BKA-Forschungsreihe, Vol. 17, Wiesbaden 1985.
- PFEIFFER, C., Institution und Entscheidung, in: Kriminologische Forschung, 1988, Vol. 34, I, S. 175–197.
- PFEIFFER, C., Und wenn es künftig weniger werden? Die Herausforderung der geburtenschwachen Jahrgänge; in: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hrsg.): Und wenn es künftig weniger werden, Schriftenreihe NF, Heft 17, München 1987, S. 28 ff.
- POERTING, P., Polizeiliche Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1985.
- POERTING, P./POTT, E. G. Computerkriminalität, Berichte des kriminalistischen Instituts, Wiesbaden 1986.
- REBSCHER, E./VAHLENKAMP, W., Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, BKA-Forschungsreihe, Sonderband, Wiesbaden 1988.
- SERVAY, W./REHM, J., Bankraub aus der Sicht der Täter, BKA-Forschungsreihe, Vol. 19, Wiesbaden 1987
- SCHÜLER-SPRINGORUM, H. (Hrsg.), Jugend und Kriminalität, Frankfurt 1983.
- SPARROW, M. K., Implementing Community Policing, Perspectives on Policing, Washington D. C. 1988, US Department of Justice, National Institute of Justice, No. 9.
- STEFFEN, W., Zielsetzung und Erfolgsmessung praktischer Kriminalistik, in: KUBE, E. u. a. (Hrsg.), Wissenschaftliche Kriminalistik, Band 1, Wiesbaden 1983, S. 255 ff.
- STEFFEN, W., Kriminologische Forschung an Landeskriminalämtern, in: KAISER, G. et. al., Kriminologische Forschung in den 80er Jahren, Vol. 34, Freiburg 1988, S. 263–76.
- STEFFEN, W./CZOGALLA, P., Untersuchungen der Möglichkeiten des datenmäßigen Abgleichs von Täterbegehungsmerkmalen zur Fallzusammenführung, Vol. 1–IV, München 1982.
- WEIS, K., Die Vergewaltigung und ihre Opfer, Stuttgart 1982
- WESCHKE, K. E., Modus operandi und Perseveranz, Publikation der Fachhochschule für Verwaltung und Recht, 1983, Bd. 40.

Februar 1990

Freie Universität Berlin, FB 15  
 AG Bürgerrechte  
 Malteserstr. 74–100  
 1 Berlin 46